

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 30

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

göttlichen Segens, hineinleuchtet der belebende Sonnenschein der Gnade.

Die Lehrerin muß daher ihren Einfluß auf die Erziehung der Kinder selbst im Gotteshause geltend machen. Wollen wir gut erziehen, müssen wir vorab pflichtgetreue Katholiken heranbilden. Die erste Pflicht hiefür obliegt zwar dem Seelsorger und den Eltern, aber wer wollte es leugnen, daß nicht auch eine eifrige Lehrerin in vielem die edle Aufgabe des Pfarrers und der Eltern unterstützen und erleichtern kann! — Wie kann sie dies? Sie wird genaue Kontrolle führen über den fleißigen Besuch des Gottesdienstes und der übrigen Andachten in der Pfarrkirche, sie wird die Kinder rege anhalten, ein jedesmal pünktlich beim Gottesdienste zu erscheinen, öfters die hl. Sakramente zu empfangen und sich in der Kirche stets würdig zu benehmen. Verstöße hierin mögen ebenso strenge gerügt und bestraft, wie gute Aufführung, frommes Betragen anerkannt, unter Umständen belohnt werden.

Zu guter Letzt laßt mich sagen, daß das beste Mittel, befruchtend auf die Erziehung des Kindes außerhalb der Schule zu wirken, das gute Beispiel der Lehrerin selber ist. Dieses gute Beispiel muß wie eine Leuchte mit der Lehrerin dahergehen in ihrer Rede, in ihrer Ehrfurcht gegen ihre

und der Kinder Vorgesetzten, in ihrem Wandel, in ihrem freundlichen Benehmen gegen Erwachsene und Kinder, in ihrem Fleiß, in ihrer Frömmigkeit und in ihrer Andacht in der Kirche. —

Es bleibt wahr, das alte Lied, das schon früh im zivilisierten Rom ertönte: „Worte bewegen, Beispiele reißen hin.“

Lassen wir uns deswegen keine Mühe zu groß werden, die Kinder auch außer der Schule im Auge zu behalten. Die Aufgabe der Erziehung, die uns gestellt ist, ist aller Opfer wert. Ist nicht unser Herr Jesus vom Himmel gestiegen, um die Verirrten dieser Welt wieder auf den rechten Weg zu bringen, um, wie Johannes der Täufer sagte: grad zu machen, was krumm, um im Garten Gottes Bäume heranzuziehen, die gute Frucht bringen? Er, der große Kinderfreund, weist uns den rechten Weg. Er nimmt das Kind von dem Mutter Schoße auf seine hl. Arme, er verteidigt es gegen diejenigen, die ihm auf öffentlichem Plage das Nahen zum Heilande wehren wollen, er segnet es mit einem Segen, der aus ihm große Heilige und Martyrer macht.

Gehe hin und tue desgleichen — spricht im hl. Evangelium dieser göttliche Kinderfreund!

Shakespeares Name.

Shakespeare ist der größte englische Dichter. Sein Name schon bürgt uns dafür. Es gibt wohl keinen Dichter, dessen Name zu verschiedenen Zeiten so verschiedentlich geschrieben worden ist, und manchmal jetzt noch geschrieben wird. Wir lassen hier die Liste folgen: Chaffper, Chaffpere, Chagpere, Chafspire, Chafspere, Chaffper, Chafspere, Shakespeare, Chafspeyr, Chafspeare, Chagpere, Chagpur, Chaffper, Chafspere, Chafspeare, Chagpere, Chafspire, Chafspeire, Chafspeare, Chafaspear, Chagper, Chafsphear, Chafspeare, Chafspeere, Chagburd, Chafspeyr, Chafsphear, Chafesper, Chafspere und Chafspere.

Es sollen nur fünf echte Unterschriften des großen Dichters erhalten sein — zwei auf seiner Hypothek zu Stratford, seinem Geburtsort, und drei auf seinem Testament. Von diesen sind die ersten zwei Chafspere. Von den drei Unterschriften auf dem Testament sind zwei Chafspere; über die dritte herrscht eine Meinungsverschiedenheit. Eine Autorität, nämlich Furnivall, glaubt Chafspere zu lesen, andere Autoritäten entziffern Shakespeare. Hätte Shakespeare nochmals seinen Namen zu schreiben, würde ihm wohl die Wahl wehe tun. — Er wäre heute noch groß genug, seinen Namen dreißigfach zu schreiben.

Schulnachrichten.

Das Schulwesen der katholischen Zentralschweiz in protestantischer Beleuchtung. Zufällig kommt uns „Der Protestant“, Organ zur Wahrung und Pflege protestantischen Sinnes, Nr. 10 vom 10. Mai 1923 in die Hände. Die Nummer enthält einen Artikel, betitelt: „Wie es mit der konfessionellen Beeinflussung durch die Staatschule anderwärts aussieht.“ Der Mann, der ihn geschrieben, will darin offenbar den schlechten Eindruck zu verwischen suchen, den gewisse Zürcher Schulverhältnisse gemacht haben, die man nachher im Kantonsrat zu beschönigen suchte, wobei man aber ausgewählte Sozialisten einspannen mußte, um den furor protestanticus zu entschärfen.

Was der Gewährsmann des „Protestant“ nun über die zentralschweizerische Volksschule und ihre Lehrerschaft zusammenschreibt, ist so ungereimtes Zeug, daß man nur annehmen darf, es gehe ihm jedwede genauere Kenntnis unseres Schulwesens ab; es ist doch kaum denkbar, daß er wider besseres Wissen seinen Lesern solche Dinge aufstische. Oder wirklich!? Dann ist er erst recht zu bedauern und seine Leser noch mehr; denn wir haben auch vor unsern protestantischen Brüdern zu viel Achtung, als daß wir annehmen dürften, sie wollten über unsere Schulverhältnisse so mangelhaft und irreführend unterrichtet sein, wie es der Ge-

währsmann des „Protestant“ getan hat, um so mehr, da der Schreibende eine große Zahl protestantischer Männer und Frauen kennt, die aufrichtig nach der Wahrheit streben.

Es hat keinen Wert, in unserem Blatte all die Unrichtigkeiten zu korrigieren, die der „Protestant“ vorgebracht hat, da diese Leser die Korrektur doch nicht zu Gesichte bekommen. Uebrigens haben die „N. Z. N.“ in Nr. 166 und 167 (20. und 21. Juni) bereits auf die haltlosen Angriffe geantwortet. Was dort gesagt wurde, sei auch unsererseits unterstrichen.

J. T.

Uri. Der kant. Lehrerverein Uri feiert am 26. Juli in Erstfeld den 20-jährigen Bestand. Bei diesem Anlasse wagt sich der Verein in die Öffentlichkeit und hält mit dem Mütterverein und Volksverein Erstfeld eine gemeinsame Tagung ab. Morgens 8 1/2 Uhr ist Festgottesdienst mit Ehrenpredigt, nachher kurze Aktkonferenz. Für den Nachmittag konnten Regierungsrat J. Müller, Näfels, Erziehungsdirektor des Kantons Glarus, und Herr Dr. med. Karl Siegwart, Altdorf, als Referenten gewonnen werden. Unserer Kinder Leibliches Wohl und die Erzieher und unserer Kinder Seele und Geist und die Erzieher. So lauten die Themata. H. H. Pfarrerhelfer Baumann, Attinghausen bietet uns einen Bericht über die 20-jährige Vereinstätigkeit. — Freunde aus nah und fern sind herzlich willkommen an unserer Tagung.

J. M.

St. Gallen. Δ Die demissionierende Fr. Wächter, Lehrerin an der Taubstummenanstalt St. Gallen, wurde durch Fr. Eggenberger ersetzt. — Rorschach zählt 1539 Primarschüler, d. h. 115 weniger als vor Jahresfrist; die Sekundarschule hat 268 Schüler (Rückgang 7). Das Ferienheim in Mezzaselva können zwei Kolonien zu je 57 Schülern beziehen. In den Primarschulen der Stadt St. Gallen wurden 3098 Lehrer und Schüler geimpft; in den Sekundarschulen 433 und in den Kindergärten 469; 55 verweigerten die Impfung. Schulbehörden, welche die Schüler-Unfallversicherung auch auf die Ferienkolonien ausdehnen wollen, haben Gelegenheit, bei der kantonalen Versicherung hiezu, gegen Verdreifachung der ordentlichen Prämie. — Der Lehrerverein zahlte an 12 verstorbene Mitglieder Franken 9000 aus. Das Vermögen beträgt Franken 27,000. — Ein kantonaler Lehrerbildungskurs für Hobelbank wird in Buchs abgehalten. Kursleiter ist Herr Lehrer Bürgi, Rorschach. — Als Kuriosum ist zu notieren, daß im Juli-Schulblatt keine einzige Lehrstelle zur Besetzung ausgeschrieben ist. Für die diesjährigen ausgetretenen Lehramtskandidaten nicht trostreich! Carmela Motta war eine Schülerin des angesehenen Institutes Stella maris, Rorschach, wo sie sich den Großteil ihrer hervorragenden Geistes- und Herzensbildung holte.

Oberwallis. Am 23. und 24. August finden in Brig die Aufnahmeprüfungen für die Normal-schulen statt. Laut Staatsratsbeschluß erhalten die Schüler und Schülerinnen des ersten Kurses, sowie diejenigen Schülerinnen, welche in Brig den

fakultativen Vorkurs besuchen, keine Stipendien aus der Staatskasse. Nachdem der Andrang zu un-
seren Normal-schulen immer größer wird und wir heute schon einen Ueberfluß an Lehrpersonal haben, erscheint diese Sparmaßnahme wohl be-
rechtigt. —

Auf Grund einer am 30. Juni in Sitten vor der kantonalen Kommission mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung haben folgende Herren Kollegen das Wahlfähigkeitszeugnis erhalten: Burgener Anton, Saas-Grund; Imhof Auxilius, Grens-giols; Jentsch Anton, Niederwald; Metry Pius, Albini und Pfammatter Hermann, Eischol. Herzliche Gratulation!

Neu in den Lehrstand treten die Herren: Biffiger Karl, Unterems; Caselang Leop., Leut; Studer Karl, Visp; Benek Pius, Saas; Freuler Werner, Martinach und Imesch Heinrich, Marti-nach. Mögen sie recht viele Jahre wirken zum Wohle unserer lieben Oberwalliser-Jugend! A. J.

Deutschland. Vorläufig kein Schulkompromiß. Wir haben in Nr. 27 der „Schweizer-Schule“ die Kompromißanträge des Zentrums zum neuen Reichsschulgesetz mitgeteilt. Doch kam es vorläufig zu keiner Verständigung unter den Regierungs-parteien. Nach ihrem gemeinsamen Vorschlag soll-ten die konfessionelle, die Simultan- und die kon-fessionslose Schule als gleichberechtigte Schultypen nebeneinander bestehen. In der speziellen Antrags-formulierung des Zentrums heißt es u. a. (vide pag. 274, zweite Spalte, Ziff. 2): „In der Be-kenntnisschule werden Kinder des gleichen Bekenntnisses von Lehrern ihres Bekenntnisses im Geiste dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzo-gen“.

Gegen den Begriff „im Geiste des Bekenntnisses“ erhoben die Sozialdemokraten die schwersten Be-denken. Sie wollten ihn durchaus verwässern. In-folgedessen führten die Auseinandersetzungen schließlich zu dem Antrag der Sozialdemokraten, wonach hinter den Worten „Lehrer ihres Bekennt-nisses“ der Nachsatz hinzugefügt werden sollte: „wo-bei von dem Lehrer keine enge dogmatische Bin-dung verlangt werden darf.“ Im weiteren Ver-lauf der Debatte versteiften sich die Demokraten zu einem neuen Kompromißvorschlag, wonach an Stelle des Begriffes „im Geiste dieses Bekennt-nisses“ gesagt werden soll: „unter Berücksichtigung der einzelnen Bekenntnisse.“ Diese Formel be-zeichneten die Demokraten als die Grenze des äußersten Entgegenkommens gegenüber dem Stand-punkt des Zentrums. Damit waren die Verhand-lungen gescheitert. Das Zentrum konnte sich seiner ganzen bisherigen Haltung nach nicht auf diesen unbestimmten Begriff und auf diese Verwässerung seiner Hauptforderungen einlassen. In Zentrums-kreisen und in den positiv-gläubigen katholischen und evangelischen Volksteilen Deutschlands will man eben mit der Erhaltung der Bekenntnisschule eine wirkliche, eindeutige, kirchlich streng durchge-führte Schulart haben.

Frankreich. Die Leistungen der französischen Staats-schulen fallen für Frankreich recht beschä-mend aus. Nach dem Berichte der Zeitschrift „Re-

vue de l'Enseignement Primaire" sollen die Rekrutenprüfungen im Jahre 1921 in Dijon, Châlons-sur-Marne und Grenoble ergeben haben, daß 23,5 Prozent der Rekruten nicht lesen und schreiben konnten, 32,2 Prozent die Kenntnisse der untersten Klassen, 36,7 Prozent die Anforderungen für 12-jährige besaßen und nur 3,7 Prozent über die gewöhnliche Volksschulbildung verfügten. In der Doffentlichkeit Frankreichs haben diese Zahlen nicht wenig Bestürzung hervorgerufen. Nach derselben Zeitschrift schwänzten an einem Tage im Juli 1921 von fünf Millionen schulpflichtigen Kindern eine Million die Schule. In Paris besuchten 10 bis 18 Prozent der Kinder die nach dem Gesetz zum Schulbesuch verpflichtet sind, diese nur am Ende des Vierteljahres, wenn in den Klassen Strümpfe, Schuhe und Schürzen verteilt wurden.

Im Gegensatz zu diesen weltlichen Staatschulen breiten sich die christlichen Kirchenschulen immer mehr aus, trotz aller Hemmungen, die 12,000 freien katholischen Schulen, in denen 29,000 Lehrer mehr als eine Million Kinder unterrichten. Schulen und Lehrer werden aus völlig freien Beiträgen unterhalten.

Frankreich zeigt deutlich den Weg, den ein Volk geht, wenn es die religionslose Schule bei sich einführt und dem Staate die Erziehung der Jugend völlig anheimgibt.

Bücherchau.

Katholisches Religionsbüchlein für die Grundschule. Entwurf von Karl Raab, Pfarrer. Verlag Ludwig Auer, Donauwörth.

Ein langjähriger Praktiker versucht in diesem Büchlein den alten „Weg“ zu verbessern und zu vervollständigen. Und zu einem großen Teil ist es ihm gelungen. — Das Büchlein will auf Grundlage der biblischen Geschichte die katholischen Glaubenswahrheiten den Kindern der untersten Klassen vermitteln. Es will also eine vollständige Einheit des gesamten Lehrstoffes; biblische Geschichte, Katechismus, Liturgie und Gebete herbeiführen. — Reichlich, fast zu viel sind die Kindersprüche herangezogen. Dagegen wünschte ich bei jeder Nummer einen entsprechenden Vorsatz. Daß nicht der Merksatz (eine Forderung d. Arbeitsschule) durchgedrungen, sondern die Frage- und Antwortform des alten Katechismus beibehalten worden ist, gereicht dem Werk zum Vorteil. — Gegenüber „Mey“ hat es den Vorzug, daß man das Büchlein den Kindern leichter in die Hände geben kann.

Wir haben bei uns eine Trennung des Bibel- und Katechismusunterrichtes; ich halte diesen unsern Weg für den bessern. Wir haben so mehr Plan und System; den Glaubenswahrheiten wird ein festerer Halt geboten.

Dagegen dürfte bei uns der gegenseitigen Rücksichtnahme bei Katechismus u. Biblisch-Geschichtsunterricht mehr Rechnung getragen werden. Darin dürfte dieses neue Werk uns manche Anregung bieten und Anleitung geben, sowohl bei der Erteilung des Unterrichtes (in Katechismus und biblischer Geschichte) wie auch namentlich bei einer event. Neubearbeitung unserer kleinen biblischen Geschichte und unseres kleinen Katechismus. Wer in der ersten und zweiten Klasse Primarschule Religionsunterricht erteilen muß, soll das Büchlein unbedingt anschaffen.

J. E.

Lehrerexerzitien in Mariastein.

Auch diesen Herbst sind vom 1.—5. Oktober in Mariastein Lehrerexerzitien vorgesehen. In erster Linie rechnen wir auf die Kollegen der Kantone Aargau, Basel, Solothurn und des Berner Jura. Doch sind auch Teilnehmer aus andern Kantonen herzlich willkommen. Der Unterzeichnete möchte gerne über die Stimmung orientiert sein, die in den genannten Kantonen betr. den Exerzitien in Mariastein herrscht, und würde es begrüßen, wenn Kollegen aus diesen Gebieten ihm ihre Meinung entweder durch offene Aussprache in der „Schweizer-Schule“ oder persönlich mitteilen würden. Auch sollte bis Ende August die ungefähre Zahl der Teilnehmer festgestellt werden können und darum ergeht die Bitte, an die H. H. Exerzitanten, sich entweder bei ihren Kantonalpräsidenten des kathol. Erziehungsvereins oder direkt beim Unterzeichneten anzumelden.

Trimbach, Juli 1923.

J. Fürst, Bezirkslehrer.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiverdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins.
Villenstraße 14. Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Laubenhausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postfach IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.